

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Sportbad Schmölln“

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	12. TA Technischer Ausschuss	am 20.04.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	10
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	11. Stadtratssitzung	am 07.05.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. Dem Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Sportbad Schmölln“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 20.03.2020, wird zugestimmt.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans, wird gebilligt.

2. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

3. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Um der Attraktivität sowie den derzeit anhaltenden Besucherzuwachs im Saunabereich des Sport- und Freizeitbades Tatami gerecht zu werden, ist der Bau eines neuen Ruhehauses geplant. Zur Realisierung dieses Vorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Sportbad Schmölln“ notwendig.

Als Ruhehaus ist ein Gebäude incl. Terrasse mit den Abmessungen von ca. 23 m x 16 m vorgesehen. Der Neubau soll über eine fußläufige Verbindung aus dem bestehenden Saunagarten erreichbar sein.

Für die Errichtung ist ein Teil der ungenutzten Freibadwiese vorgesehen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Planzeichnung (20.03.2020)
Begründung (20.03.2020)

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln